

Bereich 32 - Ordnung
Frau Kunz

Datum:
20.01.2020

Antrag

Beschließendes Gremium:

Antrag CDU-Fraktion "Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Häcklingen" (vom 14.01.2020, eingegangen am 14.01.2020)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
-----------------	-----------------	---------

Ö	28.05.2020	Videokonferenz des Verkehrsausschusses
---	------------	--

Sachverhalt:

Siehe Antrag CDU-Fraktion "Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Häcklingen" (vom 14.01.2020, eingegangen am 14.01.2020)

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag CDU-Fraktion "Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Häcklingen" (vom 14.01.2020, eingegangen am 14.01.2020)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag

Stellungnahme

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Fachbereich 3b - Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität

Bereich 34 - Nachhaltigkeit und Mobilität

Eingang 14.01.2020, 14⁰² Uhr

CDU Fraktion
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Christliche Demokratische Union
Stadtkoppel 16 - 21337 Lüneburg

Rainer Mencke, Fraktionsvorsitzender, E-Mail: rainer.mencke@mencke-naturstein.de, Mobil : 0170 - 85 14 396
Wolfgang Goralczyk, Langenstücken 1, 21335 Lüneburg, wolfgang.goralczyk@t-online.de, 0175 / 978 49 44

Hansestadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädege
- Rathaus -
21335 Lüneburg
Per E-Mail an:
<ulrich.maedge@stadt.luneburg.de>



14.01.2020

**Antrag für den kommenden Verkehrsausschuss der Hansestadt Lüneburg:
Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Häcklingen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädege,

zur Sitzung des kommenden Verkehrsausschusses stellt die CDU - Fraktion folgenden Antrag:

Antrag:

Der Verkehrsausschuss möge als Pilotprojekt für die Hansestadt Lüneburg die Einführung von Tempo 30 im Stadtteil Häcklingen beschließen.

Ferner ist zu prüfen, inwieweit der Rückbau der Schikanen in der Hauptstraße Häcklingen vollzogen werden kann.

Begründung:

Häcklingen hat sich in den vergangenen Jahren zusehends einwohnerzahlenmäßig und in Richtung Lebensqualität zusehends positiv entwickelt – der Ort und die Zuwanderungen wachsen.

Rundherum um Häcklingen sind ebenfalls attraktive städtische oder stadtnahe Baugebiete entstanden. Durch die gute infrastrukturelle Lage des Ortes Häcklingen, wird der Stadtteil neben den Anwohnerverkehren auch mit dem Transitverkehr der umliegenden Ortschaften weit über Gebühr beansprucht.

Dabei werden gerade die „Hauptstraße“ und die Straße „Am Wischfeld“, sowie der „Alte Hessenweg“ in Häcklingen weit über Gebühr beansprucht.

Neben dem sehr starken Verkehr und den teilweise feststellbaren und festgestellten, überhöhten Geschwindigkeiten verhindern die „Schikanen“, die aus vermeintlich guten Gründen eingebaut wurden, einen regelmäßigen Verkehrsfluss und produzieren, entgegengesetzt zur Absicht, Beschleunigungsverkehre, lautes Gas geben, Hupen und riskante Ausweichmanöver. Die Geschwindigkeit wird davor noch mal kurz erhöht, da man ja an den „Schikanen“ schnell vorbei möchte. Aus diesem Grunde stellt die CDU-Fraktion den Antrag auf generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortschaft Häcklingen und bittet die Stadt um Prüfung inwieweit ein Rückbau der Schikanen in der Hauptstraße stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Fraktion zur Kenntnis
Rainer Mencke



Wolfgang Goralczyk

01R

a) über Herrn Bereichsleiter Bodendieck

b) über Herrn Fachbereichsleiter Kipke

c) über Herrn Stadtrat Moßmann

d) über Herrn Oberbürgermeister Mädge

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg vom 14.01.2020, eingegangen per E-Mail am 14.01.2020, 14:02 Uhr

„Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Häcklingen“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem o.g. Antrag soll eine dahingehende Beschlussfassung des Verkehrsausschusses herbeigeführt werden, dass die Einführung von Tempo 30 km/h im Stadtteil Häcklingen als Pilotprojekt eingeführt wird.

Darüber hinaus soll der Rückbau der Fahrbahneinengungen auf der Hauptstraße in Häcklingen geprüft werden.

1) Zum Antrag

a) Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Ortschaft Häcklingen

Die Ortschaft Häcklingen besteht verkehrsrechtlich aus Straßen mit unterschiedlicher Verkehrsbe-
deutung.

Das Wohngebiet um Langenstücken ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. D.h. hier gilt Schritttempo. Das Wohngebiet um den Triftweg ist ebenso wie der Margarethe-Endemann-Weg und Else-Wex-Weg sowie die Straße Am Oelzpark und Im Häcklinger Dorfe eine 30 km/h - Zone. Die Straße Drögenkamp hat eine reine Verbindungsfunktion vom Alten Hessenweg zu den Häusern am Drögenkamp. Der Embser Kirchweg ist nur für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

Die Hauptstraße, der Alte Hessenweg und die Straße Rote Schleuse in der Ortschaft Häcklingen haben die Funktion einer Hauptsammelstraße. Die Straße Am Wischfeld ist eine Erschließungsstraße mit Sammel- und Verbindungsfunktion.

Aus Sicht der Unterzeichnerin kann sich der Antrag somit nur auf die Straßen Hauptstraße, Alter Hessenweg, Rote Schleuse und Am Wischfeld beziehen.

Hauptsammelstraße und Erschließungsstraßen mit Sammel- und Verbindungsfunktion sind lokal verkehrswichtige Innerortsstraßen. Sie stellen eine Verbindung zwischen verschiedenen Ortsteilen und Wohngebieten her. Gleichzeitig nehmen sie aus Wohnstraßen und Sammelstraßen den Verkehr auf.

Nach § 45 Absatz 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen/Straßenstrecken beschränken oder verbieten. Für die Anordnung einer Zonengeschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt § 45 Absatz 1c StVO, wonach die Tempo 30-Zonen nur im Einvernehmen mit der Gemeinde und nicht auf Vorfahrtsstraßen (Verkehrszeichen 306) anzuordnen sind. Für eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gelten die Voraussetzungen nach § 45 Absatz 9 Nr. 6 StVO.

Es handelt sich bei den Straßen Hauptstraße, Alter Hessenweg, Rote Schleuse und Am Wischfeld um Vorfahrtsstraßen. Somit scheidet eine Zonenbeschränkung aus.

Auch gibt es keine sensible Einrichtung (Kindergarten, Kindertagesstätte, allgemeinbildende Schule, Förderschule, Alten- und Pflegeheim oder Krankenhaus) mit unmittelbarem Zugang zu einer dieser Straßen, so dass auch streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht in Betracht kommen.

Aufgrund der Funktion der Straße und der rechtlich nicht gegebenen Voraussetzungen kann eine Geschwindigkeitsreduzierung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Rechtslage nicht erfolgen.

Soweit mit dem Antrag ein Pilotprojekt angeregt wird, gelten auch hierfür bestimmte Rahmenbedingungen.

Nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenabschnitte beschränken oder verbieten zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen.

Laut der Kommentierung bedarf es für die Anwendung der „Experimentierklausel“ einer besonderen Gefahrenlage wie in § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO festgeschrieben. Nach § 45 Absatz 9 Satz 4 Nr. 4 StVO gilt dies jedoch nicht für Tempo 30-Zonen. Es bleibt jedoch bei der Einschränkung nach der entsprechenden Verwaltungsvorschrift, wonach die Anordnung von Tempo 30-Zonen auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde zugleich mit einem innerörtlichen Vorfahrtsstraßennetz festgelegt werden soll. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtsstraßennetz sicherzustellen. Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist.

Wie bereits unter 1 a) dargestellt, sind die Straßen Hauptstraße, Alter Hessenweg, Rote Schleuse und Am Wischfeld lokal verkehrswichtige Innerortsstraßen und aus diesem Grunde kann keine Zonenbeschränkung erfolgen.

Nach § 46 Absatz 2 StVO kann aber das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung eine Ausnahme für bestimmte Einzelfälle oder allgemein für Antragsteller genehmigen.

Das genannte Landesministerium darf jedoch nur Modellversuche erlauben, wenn es keine gesetzliche Regelung zu dem Fall, der erprobt werden soll, gibt.

Soll ein Versuch abweichend von den gesetzlichen Voraussetzungen gestartet werden, ist der Bund zuständig und kann diesen Modellversuch genehmigen.

Da gesetzliche Regelungen für Tempo 30-Zonen vorliegen, müsste das hier beantragte Pilotprojekt beim Bund beantragt und von dort genehmigt werden.

b) Rückbau der Schikanen in der Hauptstraße

Vor dem unter 1 a) dargestellten Hintergrund besteht nach Auffassung der Verwaltung keine rechtliche Perspektive zur Einführung der begehrten Geschwindigkeitsbeschränkungen. Insofern erscheint es fraglich, ob ein Rückbau der vorhandenen Fahrbahneinengungen isoliert verfolgt werden sollte.

Dabei ist der Wunsch nach geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen insbesondere auf der Hauptstraße durchaus nachvollziehbar. Denn orientierende Messungen der Verwaltung haben ergeben, dass es insbesondere im Bereich der Fahrbahneinengungen immer wieder zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt, wenn Verkehrsteilnehmer versuchen, vor entgegenkommendem Gegenverkehr die nächste Fahrbahneinengung noch zu „überspringen“.

Nicht auszuschließen dürfte indes sein, dass der Rückbau der Fahrbahneinengungen auch zur Anhebung des generellen Geschwindigkeitsniveaus auf der Hauptstraße führen könnte, was vor allem für die Gefällegage in Richtung Ortsausgang gilt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die in Rede stehenden Fahrbahneinengungen seit ihrem Einbau zu einer kontroversen Diskussion geführt haben. Dies haben auch zwei Ortstermine bestätigt, die im Herbst des vergangenen Jahres stattgefunden haben. Der Gegenstand dieser Ortstermine soll an dieser Stelle skizziert werden, um zu verdeutlichen, dass verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation – durchaus auch kontrovers – diskutiert wurden.

Bereits aus diesem Grunde scheint es geboten, eine mögliche Änderung des aktuellen Zustandes im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen und zur Diskussion zu stellen.

2) Ortstermine

a) 21.10.2019

Am 21.10.2019 fand ein Ortstermin mit der Beigeordneten Schellmann, dem Rats Herrn Goralczyk sowie der Verwaltung (Herr Moßmann, Herr Bodendieck (Bereich Ordnung), Herr Meyer (Bereich Straßen- und Ingenieurbau) und Herr Heilmann (Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität)) statt.

Bei diesem Termin kamen folgende Anregungen/Fragen auf:

aa) weitere Ortstafel Hauptstraße

In der Hauptstraße soll eine weitere Ortstafel in Fahrtrichtung Osten auf der rechten Seite installiert werden, um den Autofahrern zu verdeutlichen, bis wohin die Ortslage und somit die Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Die Umsetzung wurde von der Verwaltung zugesagt. Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde zwischenzeitlich gefertigt.

bb) Kosten Radweg

Der Radweg in der Hauptstraße gen Osten außerorts ist in einem sehr schlechten Zustand und soll erneuert werden. Hier wurde eine Kostenermittlung zugesagt.

cc) Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h außerorts

Es wurde angeregt, die Geschwindigkeit in der Hauptstraße außerorts gen Osten auf 50 km/h zu reduzieren. Bereits in dem Ortstermin wurde klargestellt, dass außerorts grundsätzlich eine Geschwindigkeit von 100 km/h gilt und in der Hauptstraße aufgrund des relativ geringen Abstands zum östlichen Kreisverkehr bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h angeordnet ist.

dd) zusätzliche Schikanen in der Hauptstraße

Auch wurden weitere Schikanen/Einengungen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptstraße gefordert. Dies wird von der Verwaltung kritisch beurteilt, da zu den Hauptverkehrszeiten der Verkehr auf der Hauptstraße, die eine Hauptsammelstraße ist, nicht mehr fließen kann.

Es wurde trotzdem eine Prüfung einer Einengung auf der Hauptstraße in Höhe Einmündung Sandwehe zugesagt.

ee) Geschwindigkeitsmessgerät in der Hauptstraße

Ein weiterer Wunsch war die dauerhafte Installation eines Geschwindigkeitsmessgerätes zirka auf Höhe der Hausnummer 27 in der Hauptstraße.

Die Anzeigen dienen vor allem der Selbstkontrolle der Fahrer und werden nicht ausgelesen.

ff) Alter Hessenweg

Es wurde angemerkt, dass der Alte Hessenweg in einem schlechten Zustand ist. Die Verwaltung teilte mit, dass eine Fahrbahnsanierung nicht vor 2023 erfolgen kann, da neben der Deckensanierung auch die Kanäle erneuert werden müssen.

gg) In der Süßen Heide

Fahrzeugführer aus der Straße In der Süßen Heide kommend ordnen sich zu weit links ein, so dass Fahrzeuge aus der Straße Alter Hessenweg nicht in die Straße In der Süßen Heide einbiegen können. Es wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Ergänzung der Markierung gefertigt.

b) 13.11.2019

Am 13.11.2019 fand ein weiterer Ortstermin mit der Ortsvorsteherin Häcklingens, Frau Karbowski, Stadtrat Moßmann und Herrn Bodendieck (Bereich Ordnung) statt.

Aus diesem Termin wurden folgende Anregungen u.a. aus der Bürgersprechstunde der Ortsvorsteherin mitgenommen:

aa) Hauptstraße „Radfahrer frei“ auf Gehweg

Aus der Bevölkerung wurde der Wunsch geäußert, dass das Radfahren auf dem Gehweg durch das Verkehrszeichen „Radfahrer frei“ legalisiert wird. Bereits in dem Termin wurde dargestellt, dass aufgrund des schmalen Gehwegs und der vielen Grundstückszufahrten sowie der dichten Grundstückshecken dies zu einer Gefahr für Radfahrer und Fußgänger werden würde.

bb) Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h außerorts

Auch in diesem Termin kam die Anregung nach einer Geschwindigkeitsreduzierung außerorts auf 50 km/h. Dies ist, wie bereits ausgeführt, nicht umsetzbar.

cc) Markierung Radfahrer in der Hauptstraße erneuern

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Markierung für die Radfahrer in der Hauptstraße gegenüber der Einmündung Langenstücken erneuert werden muss. Dieser Hinweis wurde verwaltungsintern bereits aufgegriffen.

dd) Geschwindigkeitsmessgerät in der Hauptstraße

Es wurde sich ebenfalls die dauerhafte Installation eines Geschwindigkeitsmessgerätes in der Hauptstraße gewünscht. Der Aufstellort soll mit der Ortsvorsteherin vorher abgesprochen werden. Als eine Alternative wurde die Anzeige „Langsam“ vorgeschlagen.

ee) Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Hauptstraße, Einengungen entfernen

Siehe 1) zum Antrag

ff) Plastikmännchen „Vorsicht Kinder“

Eine weitere Anregung war das Aufstellen von Plastikmännchen „Vorsicht Kinder“ in der Hauptstraße. Die AGL wird solche Männchen beschaffen und in der Hauptstraße in Häcklingen werden 4 installiert werden.

gg) Beleuchtung Kreisverkehr Hauptstraße / Alter Hessenweg / Am Wischfeld

Auf die Beleuchtung des Fußgängerüberwegs am genannten Kreisverkehr wurde hingewiesen. Eine Überprüfung wurde zugesagt.

Für Fußgängerüberwege gilt die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Unter Punkt 3.4 ist festgeschrieben, wie die Beleuchtung auszusehen hat.

Es wird geprüft, ob die vorhandene Beleuchtung den Vorgaben entspricht oder hier nachgebessert werden muss.

c) Zusammenfassung

Bei den Ortsterminen wurden die divergierenden Interessen bezüglich der Einengungen und der Geschwindigkeit in der Hauptstraße deutlich.

Festzuhalten ist hierzu, dass die Hauptstraße eine Hauptsammelstraße ist und somit keine Geschwindigkeitsreduzierung möglich ist.

Zusätzliche Einengungen werden aufgrund der Funktion der Straße kritisch gesehen. Zu den Hauptverkehrszeiten würden weitere Einengungen das Abfließen des Verkehrs verhindern.

im Original gezeichnet

Kunz

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 152 €

Kosten für den Rückbau der Einengungen: zirka 35.000 €